

Bericht faunistische Erfassung
- Hamster -

zum

**Bebauungsplan VI „Salzdahlum – Am Ahlumer Weg“
Gemeinde Salzdahlum, Stadt Wolfenbüttel**

Im Auftrag der Vertragsparteien:

Stadt Wolfenbüttel

Stadtmarkt 3-6

3800 Wolfenbüttel

Eigentümer des Plangebietes

„Am Ahlumer Wege“

Herr Rolf Buchheister

Frau Sigrid Buchheister

Frau Bärbel Gwiasda-Kemus

Herr Michael Rose

Herr Andreas Rose

Herr Henning-Otto Römer

 **Büro für Umweltplanung
Dr. Friedhelm Michael**

Sylvestristraße 4

38855 Wernigerode

Auftragnehmer:

Büro für Umweltplanung

Dr. Friedhelm Michael

Sylvestristraße 4

38855 Wernigerode

Projektleitung:

Dr. Friedhelm Michael

Bearbeiter:

Marco Jede

David Bley

Wernigerode

07. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Methodik	3
2.1	Festlegung und Charakterisierung des Untersuchungsraum.....	3
2.2	Methodisches Vorgehen	4
3	Ergebnisse.....	6
3.1	Erstbegehung (April 2017)	6
3.2	Zweitbegehung (August 2017).....	7
4	Fazit.....	7
	Literaturverzeichnis.....	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geltungsbereich B-Plan VI „Salzdahlum – Am Ahlumer Weg“	3
Abbildung 2: Untersuchungsraum Erfassung Feldhamster (Luftbildquelle Google Earth)	5
Abbildung 3: Verteilung Anbaukulturen im UG (Luftbildquelle Google Earth	6

1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Ahlumer Wege“ ist die Absicht der Grundstückseigentümergeinschaft Buchheister, ein derzeit landwirtschaftlich genutztes Gebiet als Wohngebiet festzulegen um Wohnbebauung zu ermöglichen. Neben dem Interesse der Grundstückseigentümergeinschaft entspricht dies zudem der Siedlungsentwicklungskonzeption der Stadt Wolfenbüttel als umzusetzendes Ziel des Flächennutzungsplans FNP 2020 (STADT WOLFENBÜTTEL 2008).

Das geplante Baugebiet liegt am südöstlichen Ortsrand des Wolfenbütteler Ortsteiles Salzdahlum. Es grenzt im Norden unmittelbar an die Wohngebiete „An der Beeke“ und „Elmblick“. Westlich des Gebietes verläuft die Landstraße L 630.

Die überplante Fläche unterliegt nahezu vollständig einer landwirtschaftlichen Ackernutzung. Die nördlich angrenzende Bebauung (Wohngebiete „An der Beeke“ und „Elmblick“) besteht ausschließlich aus Einfamilienhäusern mit Ziergärten. Südlich, östlich und westlich (hinter der L 630) befinden sich weiträumige hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Das Plangebiet (PG) mit einem Geltungsbereich von ca. 6 ha soll zu einem allgemeinen Wohngebiet für Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern entwickelt werden. Für das Gebiet ist eine offene Bauweise vorgesehen, da diese mit der angrenzenden Bebauung „An der Beeke“ oder „Am Elmblick“ harmoniert. Dem Bebauungsplan liegt die Idee eines zentral eingebetteten „Dorfangers“, um den herum sich die Bebauung arrangiert, zugrunde. Verkehrstechnisch wird das Plangebiet direkt über die L 630 erschlossen. Die innere Erschließung erfolgt durch einen einfachen Ring, der an den „Dorfanger“ östlich und westlich anbindet. Eine direkte verkehrliche Anbindung an die angrenzenden Wohngebiete „An der Beeke“ und „Am Elmblick“ ist nicht vorgesehen, jedoch entstehen fußläufige Verbindungen über die hier bestehenden Stichstraßen.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sollte daher die im Bebauungsplan als Geltungsbereich festgesetzte Fläche im Voraus auf relevante bzw. potentielle Artvorkommen abgesehen werden und ggf. Maßnahmen geplant werden, die ein Nichteintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bewirken.

In der vorliegenden Unterlage werden die Ergebnisse der Hamstererfassung dargelegt.

2 Methodik

2.1 Festlegung und Charakterisierung des Untersuchungsraum

Gegenstand der Untersuchung ist das Plangebiet des Bebauungsplans VI „Salzdahlum – Am Ahlumer Weg“ in der Gemarkung Salzdahlum, einem Ortsteil der Stadt Wolfenbüttel.

Der etwas mehr als 6 ha große Geltungsbereich des B-Plans liegt am südlichen Ortsrand von Salzdahlum und umfasst ein bisher unbebautes Ackerstück.



Abbildung 1: Geltungsbereich B-Plan VI „Salzdahlum – Am Ahlumer Weg“

Auf der Ackerfläche wurde zumindest in diesem und dem letzten Jahr intensiv Mais angebaut. Nach Westen wird der Geltungsbereich von der Landesstraße 630 begrenzt. Im Süden grenzt die Fläche unmittelbar an Ackerflächen mit einem anderen Feldfruchtanbau. Im Osten verläuft ein kleiner Graben mit einer geringen wahrscheinlich nur zeitweisen Wasserführung. Hinter Dem Graben verläuft ein weitgehend begrünter Feldweg, welcher im Verlauf mit einigen Sträucher und Bäumen gesäumt ist. Im Norden grenzen die Wohngebiete „An der Beeke“ und „Am Elmblick“ an das Plangebiet.

2.2 Methodisches Vorgehen

Zur Erfassung potenzieller Feldhamsterpopulationen wurde in Absprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des LK Wolfenbüttel, die nachfolgend dargestellte Methodik angewendet. Diese orientiert sich an dem Bericht zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) „Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“ (ALBRECHT et al. 2014).

Generell erfolgt die Erfassung mit zwei Begehungen des Wirkraumes in geeigneten Habitaten. Für eine ausreichende Eingriffsbeurteilung und Maßnahmenplanung sollten auch geeignete Habitate außerhalb des Eingriffsbereichs in potenziellen Kompensationsräumen mit erfasst werden. Weil dieser Abstand mindestens dem Aktionsradius der Tiere entsprechen sollte, umfasst der Untersuchungsraum das eigentliche Vorhabengebiet zuzüglich eines Puffers von 500 Metern.

Die erste Kartierung sollte nach dem witterungsabhängigen Beginn der oberirdischen Aktivitätsphase der Feldhamster stattfinden. Dabei soll der Zeitraum für diese erste Kartierung so gewählt werden, dass die im Frühjahr aufwachsende Vegetation die Einsehbarkeit des Bodens nicht behindert. Das ist i.d.R. von April bis Mai, wenn das Getreide noch relativ niedrig ist und die frisch geöffneten Baue sowie die Fraßkreise erkennbar sind.

Die zweite Erfassung erfolgt nach der Ernte in den Monaten August bis September, vor dem Umbruch des Ackers. Nach der Ernte der Getreidefelder verbleiben den Hamstern zumeist nur noch Mais- und Rübenfeldern als letzte potenzielle Rückzugs- und Nahrungshabitate, so dass bei der Nacherntekartierung auf diesen Flächen auch auf Fraßspuren geachtet werden sollte.

Zu beiden Kartierzeitpunkten wird eine Linientaxierung durchgeführt, wobei im Frühjahr in der Regel ein Linienabstand von 6-10 Meter (entlang der Fahrspuren, um Konflikte mit den Landwirten zu vermeiden) und im Herbst ein Abstand von 3-5 Meter gewählt wird. Die Baue werden nur dann als Hamsterbaue angesprochen, wenn die Eingänge einen Durchmesser von 6-10 cm und die sogenannten Fallröhren eine Mindesttiefe von 40 cm aufweisen. Frischer Erdauswurf, neue Laufwege und Fraßkreise deuten weiterhin auf eine aktuelle Nutzung durch die Tiere hin.

Aufgrund der Größe des gesamten Untersuchungsraum und des daraus resultierenden unverhältnismäßig hohen Kartieraufwandes wurde das Untersuchungsgebiet in zwei Bereiche unterteilt.

Plangebiet einschließlich eines Puffers von 50 Meter (vgl. Abbildung 1)

Entsprechend den Vorgaben der im einleitenden Abschnitt dargestellten Erfassungsmethode „S 3 – Erfassung von Hamsterbauen“ (ALBRECHT ET AL. 2015) erfolgt die Erfassung der Feldhamsterbaue hier durch eine vollflächige Linientaxierung.

Im Rahmen des flächigen Abgehens der Ackerfläche in parallelen Streifen von 3-10 Meter Abstand (je nach Deckungsgrad der Anbaukulturen) werden Baue, Fallröhren und Schlupflöcher erfasst und verortet. Dieser Teilbereich des Untersuchungsgebietes umfasst eine Fläche von 7,5 Hektar.

Flächen im Umkreis von 500 Meter (vgl. Abbildung 1)

Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Untersuchungsaufwandes erfolgt diesem Teilbereich keine Vollflächige Kartierung

Im Umkreis von 500 Meter zum Plangebiet werden mindestens 10 Transekte mit einer Länge von jeweils 500 Metern begangen. Analog der vollflächigen Untersuchung werden ebenfalls 2 Begehungen durchgeführt, im Rahmen derer Baue etc. erfasst und verortet werden.



Abbildung 2: Untersuchungsraum Erfassung Feldhamster (Luftbildquelle Google Earth)

3 Ergebnisse

3.1 Erstbegehung (April 2017)

Die erste Begehung der Flächen erfolgte Ende April 2017. Entsprechend der dargestellten Methodik wurde das eigentliche Plangebiet vollflächig abgelaufen. Im Bereich des erweiterten Untersuchungsgebietes wurden insgesamt 14, regelmäßig über das Gebiet verteilte Transekte abgelaufen (vgl. Abb.3).

Im Rahmen der Begehung wurden verschiedene Anbaukulturen im Untersuchungsgebiet vorgefunden. Der im eigentlichen Plangebiet liegende Ackerschlag war zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht bestellt, da hier wie bereits im Vorjahr Mais gedreht werden sollte. Drei weitere große Schläge in den Randbereichen des Untersuchungsgebietes waren zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht bestellt, sodass hier sehr gute Sicht- bzw. Kartierbedingungen herrschten. Nach aktuellem Kenntnisstand wurden hier ebenfalls Mais und Rüben gedreht.

Alle verbleibenden Ackerschläge waren bereits durch Herbstsaat (Getreide) bestellt, dessen Höhe etwa bei 20 bis 25 cm lag. Entsprechend betrug die Sicht etwa 1,5 bis 2 Meter.



Abbildung 3: Verteilung Anbaukulturen im UG (Luftbildquelle Google Earth)

Im Rahmen der Erstbegehung wurden zunächst mehrere Erdlöcher mit Verdachtspotenzial festgestellt und mittels GPS verortet. Aufgrund von Erosion nach längeren Regenfällen war eine sichere Zuordnung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgte am

29.05.2017 eine Verifizierung der verorteten Verdachtspunkte. Diese konnten nicht bestätigt werden.

3.2 Zweitbegehung (August 2017)

Eine zweite Begehung erfolgte aufgrund der unterschiedlichen Erntezeitpunkte auf den einzelnen Schlägen an mehreren Terminen in den Monaten Juli/August (Getreide) bzw. September (Mais). Analog der Erstbegehung sollten die im eigentlichen Plangebiet liegenden Flächen (einschließlich eines Puffer von 50 Meter) vollflächig und im erweiterten Untersuchungsgebiet über Transekte (Anfangs- und Endpunkte wurden bei Erstbegehung verortet) begangen werden.

Aus Gründen der Begeh- und Einsehbarkeit konnte dies auf den Rübenflächen nicht umgesetzt werden. Hier erfolgte eine Begehung und Einsicht in die Randbereiche der betreffenden Flächen.

Im Ergebnis der zweiten Begehung kann festgehalten werden, dass keine auf das Vorkommen von Hamsterpopulationen hinweisenden Strukturen vorgefunden wurden.

4 Fazit

Zur Erfassung potenzieller Feldhamsterpopulationen wurde im Plangebiet des Bebauungsplans VI „Salzdahlum – Am Ahlumer Wege“ und seiner unmittelbaren Umgebung eine Kartierung von Feldhamsterbauen durchgeführt. Die in den Monaten April (Erstbegehung), Juli/August und September (Zweitbegehung) des Jahres 2017 erfolgte Kartierung erbrachte keine Hinweise auf das Vorkommen von Feldhamsterpopulationen im Untersuchungsgebiet.

Weil es sich aber um eine sehr mobile Art handelt, die bei ungünstigen Bedingungen auch über größere Distanzen neue, günstigere Standorte aufsucht, kann ein Einwandern aus entfernten Flächen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Um erhebliche Beeinträchtigungen der Art auszuschließen, ist eine erneute Kartierung und ggf. Umsiedlung unmittelbar vor Baubeginn vorzusehen.

Literaturverzeichnis

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

STADT WOLFENBÜTTEL Hrsg. (2008): FNP 2020 – Flächennutzungsplan der Stadt Wolfenbüttel